Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 199 (1920)

Artikel: Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und

Telegraphen-Taxen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-377085

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die wichtigften Bestimmungen des Posttagen-Gesehes und Selegraphen-Tagen Briefpost.

1. Tarif für die Schweiz. Briefe, frankiert: Oristreis (10 km in gerader Linie) bis 250g 10 Rp. — Weitere Entfernung: Bis 250g 15 Rp. Briefe, unfrankiert: Doppelte Taxe der Frankatur.

Barenmuster: Bis 250g 5 Kp., über 250—500g 10 Kp.— Dieselben müssen vertsizierbar verpackt sein u. dürsen keinen Berkaufswert haben. Beischluß von schriftlicher Korrespondenz bei Anwendung genannter Taxen ist unstatthaft.

Dieselben müssen verifigierbar verpackt sein in. dürfen keinen Berkaufswert haben. Beitschuß von schriftlicher Korrespondenz bei Ammendung genannter Taxen ist unstatthaft.

Drudsachen: Vis 50 g 8 Kp., über 50—250 g 5 Kp., über 250—500 g 10 Kp. eie sind uwerschlossen aufgeben und dürfen eine handschriftl. persönl. Mitteilungen enthalten. Auf gedruckten Visitarten ist es gestattet, außer der Abrilgeden Bischlorischen ist es gestattet, außer der Abreiden Bischlorischen ist es gestattet, außer der Abrilgeners Wünsche, Klückwim ich. Danntsgungen, Beileidsdezeugungen oder andere Hösstückeitsformeln in höchstens Worten anzubringen. — Auf vor gedruckten in höchstens bereitsen der der Abreidschlossen vor gedruckten in höchstens hererdig ein darf Drt. Datum, Berwandsschlösses verhältnis (Gatte, Bruder 2c.), sowie Kame, Todestag, Alter d. Kerschorbene, Beerdigungstag u. Zeit, sowie die Unterschrift handschriftlich beigestigt werden. Diese Aufägessind jedoch nur im internen Denst gestattet, sofern eine Unsach gleichlautender Exemplare mitietnander aufgegeben werden. Auf Einsladungs farten darf handschriftlich außer der Abressen das kein die er Abressen auf Einsladungs farten darf handschriftlich außer der Abressen der Abressen und Keinsladungschlausen. Abnumierte Drusslagund werden.

Abnumierte Drusslagund dabum, Drt, Zeit und Zweiden der Bertammtung beigefügt werden.

Abnumierte Abressen und handlichen entsprechend) sind gerfästeten (Korrespondenzfarten): Einschaf 71/2 Kp., doppelte is Kp. Brivatpolikarten (insofern un Fröße und Herrischlungen auf der linten Hälfte der Borderseite ihn allgemein zur Abzus der Kindschaftlichen Mitteilungen auf der linten Hälfte der Borderseite sind ausgene franklerte Eegenstände (joweit aufäsig unter Abzus des Kapiers den protein zur Kollendungen. Protein der Abzus des Kennmandationsgebühr 15 Kp. Die Resonmandationsgebühr in Kapien (Visus und hand, der eine Kollendungen zur den gestätzten und kannahmen: Aufäsig der Kollen der Weiter der Visussen der eine Kapier und Kapier und Kapier und Ken

2. Weltpostvereins = Tarif (Ausland).

2. **Weltpojtveretus = Lartj** (Alusland). Briefe: Im Bertehr mit dem gejamten Ausland für die ersten 20g frio. 25 Rp., unfr. 50 Kp., für je weitere 20g frio. 15 Rp., unfr. 50 Kp. für je weitere 20g frio. 15 Rp., unfr. 50 Kp. Jm Grendrayon (30 km in gerader Richtg. v. Postbureau zu Postbureau) im Bertehr mit Deutschland für je 20g 10 Rp., plus 5 Rp. Gesam zuschlag, unfrankiert 25 Rp., undrankiert 25 Rp., undrankiert 25 Rp., nach Frankreich je 20g 15 Rp., unfrankiert 30 Rp., nach Frankreich je 20g 15 Rp., unfrankiert 30 Rp., postfarten (Privatpositarten zu lässig wie oben): Einfach (10 Rp., Doppelkarten (mit Antwort) 20 Rp.; zulässig m Berkehr mit sämklichen Ländern des Weltpostvereins.

Warenmuster: Für je 50g 5 Rp., mindestens aber 10 Rp. — Gewichtsgrenzen: Nach allen Ländern 350 g. — Dimensionsgrenzen: Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Dicke 10 cm.

Geschäftspapiere (dis 2000g): für je 50g 5 Rp., mindestens aber 25 Rp. — Dimensions grenzen: 45cm nach jeder Seite; in Rollensorm: Durchmesser: 45cm nach jeder Seite; in Rollensorm: Durchmesser: 45cm nach jeder Seite; in Rollensorm: Durchmesser: Dimensions grenzen wie für Geschäftspapiere. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz.

Refommandationsgebühr 25 Rp. Resommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Berlust resommandierter Sendungen hastet die Postverwaltung dis zum Betrage v. 50 Fr. — Aufgabeschein (f. resommandierte Sendungen) obligatorisch u. gratis. — Rückseingebühr 25 Rp.
Ungenügend frankierte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtaxe im doppelten Betrage der sehlenden Frankatur.

fehlenden Frankatur.

Expreß=Bestellgebühr: 30 Rp.

Einzugsmandate, Bersandtgebühren: gewöhnliche Brieftaxe und Refommandationsgebühr 25 Rp.

Geldanweisungen: 3) nach Großbritannien u. Irland, Brit. Indien, den Brit. Kolonien, Kanada, den Dän. Antillen, Rußland ohne Finnland, Wexiko für je 25 Fr. 25 Np.; b) nach den übrigen Ländern u. Orten für je 50 Fr. 25 Np.

Paketpost. Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstaren.

a) Gewichtstaxett.

Son 250g bis 500g frantiert — 30 Ap. iber 500g " 2½kg " — 40 " 3uffalag für alle " 2½kg " 5 " " — 60 " 3uffalag für alle " 5 " 10 " " 15 " " 1.80 " Gewichte. " 10 " 15 " " 1.80 " Gewichte fürfen in Anwendung, währenddem Stücke bis 15 Kilo ohne Anterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind. Expresbestellgebühr 50 Rp.

b) Werttaxe (ber Gewichtstaxe beizufugen). Vis 300 Fr. 5 Ap., über 300 dis 1000 Fr. 10 Ap., für je 1000 Fr. ober einen Bruchteil dieses Betrages mehr: 5 Ap. Sendungen mit Wertangabe müssen verstegelt sein.

Nachnahmen find zulässig bis 1000 Fr. Nebst ber gewöhn-lichen Taxe Nachnahmegebühr wie bei Briefnachnahmen. Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einlösung zum Bezuge ber Nachnahme berechtigen, 10 Rp.

Empfangscheine: Für Sendungen mit Wertangabe nach dem In- und Ausland gratis, für Sendungen ohne Wert-angabe 5 Rp. per Stüd.

Ausland.

Boltstäde werden zu mäßigem Breise nach beinahe allen Ländern des Weltposwereins spediert. Maximalgew.3—5Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg bis 10Kilo. Taxen bis 6Kilo nach Deutschland. Frankreich, Desterreich-Ungarn 1Fr.; Jialien und Luxemburg Fr. 1.25; Belgien, Dänemark und Riederlande Fr. 1.50.

Telegraphen-Taxen.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Rp.

	10			re .	
	Brune-	Wert-		Grund-	Mert-
	taxa	taxe		taxe	taxe
	Mp.	Rp.		Mp.	Rp.
Schweiz	30	21/9		50	24
Deutschland	50	10	Europ. Rugland .	50	42
Desterreich (Tyrol,	00	10	Rumanien, Bos-	50	324
Lichtensiein und			nien, Montenegro,		
	50	6		50	161/2
Vorarlberg) .	UU	U		50	
" übrige Länder u.	-0	40	Serbien	50	18
ungarn	50	10	Bulgarien	50	20
Frankreich	50	10	Schweden	50	20
Italien	50	121/2		50	27
" Grenzbureaux .	50	10	Türkei	50	46
Belgien	50	161/2	Luxemburg	50	161/2
Miederlande	50	161/2	Dänemark	50	161/2
Großbritannien .	50	241/2	Griechenld., Contin.	50	46
Spanien . ,	50	20	" Inseln	50	50
Depeschen, die für angerhalb des Bestellbezirts liegende					
Drie bestimmt find, muffen per Expressen beforbert werden					
ansenst dieselben mit ber Boft, wie Briefe, bestellt werden'					
I miniately assistant man and walls was desired animone manages					